Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 53 (1959)
Heft: 2

Buchbesprechung: Kampf um den Frieden : Erfahrungen der Schweiz
Autor: Woker, Gertrud

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rassenselbstmordes führte. Wir müssen allerdings gewärtigen, für solches Vorgehen verfolgt zu werden. Sokrates wurde in den Tod getrieben – nicht der Erklärungen wegen, die er abgab, sondern seiner Fragen wegen. Er habe, so sagte man, durch seine eindringlichen Fragen die Jugend Athens verdorben.

Sie gaben Sokrates den Giftbecher zu trinken. Was sagst du dazu? Ist die Wahrheit soviel wert? Oder der Friede?

Kampf um den Frieden[1]

Erfahrungen der Schweiz

Schweizergeschichte, von einem Amerikaner erzählt und von einer Naturwissenschaftlerin besprochen – was mag dabei schon Sonderbares herauskommen? mag sich der Leser der «Neuen Wege» fragen. Zur Begründung dieses «Sonderbaren» möchte ich vorausschicken: Es bedeutet Verpflichtung, einen Weg aus der Sackgasse der gegenwärtigen Weltsituation zu suchen, ehe es zu spät ist, Verpflichtung für jeden und jede, die sich des Grauenvollen bewußt sind, das die Entwürdigung der Atomwissenschaft zu Kriegszwecken für die Menschheit bedeutet. Denn es hängt ja deren Existenz buchstäblich an einem seidenen Faden, der jeden Augenblick aus Absicht oder aus Versehen zerrissen werden kann. Es bedeutet Verpflichtung für alle, die nicht durch das von bedenklicher Unkenntnis zeugende Schlagwort von der «Atomtodkampagne» blind beziehungsweise taub gemacht worden sind für die Mahnungen der Wissenschafter, die den Atomkrieg auf Grund ihres Wissens als «Wahnsinn und Verbrechen»[2] bezeichnen.

Einer, dem diese Verpflichtung Lebenszweck wurde, ist der Verfasser des vorliegenden, 101 Seiten starken Buches. Wie Professor William E. Rappard einleitend bemerkt, kam er zu Ende des Zweiten Weltkriegs, mit zahlreichen andern von ihrer Friedensmission durchdrungenen Quäkern, nach Europa. Zum Unterschied von den übrigen Freunden, die sich der Opfer des Krieges in der rühmlichst bekannten aufopfernden Weise annahmen, wendete sich Lloyd einer andern Aufgabe zu, in dem richtigen Gefühle, daß eine Hilfe, die erst nach der Katastrophe einsetzt, nicht genügt. Dringender als je mußte – im Zeitalter der alles wahllos vernichtenden Atomwaffen – ein Krieg vermieden, seine Ursachen beseitigt, sein Ausbruch verhin-

---

[1] William Bross Lloyd Jr, «Waging Peace – The Swiss Experience». Preface by W. E. Rappard (Geneva). Foreword by Quincy Wright (Delhi). Public Affairs Press, Washington, D. C.

[2] Professor K. Bechert (Direktor des Physikalischen Instituts Mainz: «Der Wahnsinn des Atomkrieges». Diederichsverlag, Düsseldorf-Köln. 1956. S. 13.

dert werden. Die Schweiz hatte es bisher, von einigen kurzen Kriegen abgesehen, fertiggebracht, den Frieden während Jahrhunderten, in denen sich Europa zerfleischte, innerhalb der Grenzen der «Confoederatio Helvetica» zu erhalten, und dies trotz einer, wie das Söldnerunwesen zeigt, alles andere als pazifistisch veranlagten Bevölkerung und trotz den durch Unterschiede der Rasse, der Religion, der Sprache, der Tradition wie im übrigen Europa vorhandenen kriegsbegünstigenden Faktoren. Wie war das möglich? Lloyd konsultierte schweizerische Geschichtsbücher, ohne eine befriedigende Antwort auf diese ihm auf der Seele brennende Frage zu erhalten. Geleitet von dem einen Wunsch, seinen Mitmenschen zu dienen, ging er hierauf, Professor Rappard zufolge, unentwegt selbst daran, in dem unverdaulichen Quellenmaterial zu graben, das so viele frühere Historiker abgeschreckt hatte. Denn hier mußte das Geheimnis des Überlebens der Schweiz verborgen sein. Er fand des Rätsels Lösung, wie Rappard sich wörtlich ausdrückt, «in der Praxis geduldiger Versöhnung und Vermittlung sowohl wie in aktiver, wenn auch immer zurückhaltender kollektiver Sicherheit. Er wurde zu der Auffassung geführt, die Schweizer hätten in der Tat die Welt etwas zu lehren. Es sei eine Lehre der Mäßigung und Zurückhaltung[3] und auch eine solche über die Vorteile der Neutralität, wenn diese nicht nur zum Vorteil der Neutralen erhalten und praktiziert wird, sondern zugleich im Interesse derjenigen, die Krieg führen möchten.»

Der Nachsatz «nicht nur zum Vorteil der Neutralen» ist wohl das Wesentliche, der eigentliche Kern einer «Beleuchtung gewisser Aspekte der Schweizergeschichte vom Standpunkt der heutigen internationalen Beziehungen», wie Rappard hervorhebt, und Lloyd selbst sagt in dieser Hinsicht auf Seite 74, daß sich «viele moderne Beobachter in ihrem moralischen Empfinden durch eine Nation beleidigt fühlen, die anscheinend eine privilegierte Stellung in Weltangelegenheiten akzeptiert hat, erhaben über den Schlachten der andern Nationen und frei von beiden Seiten Geld zu machen». So sehr aus solchen Vorwürfen der blasse Neid über die der Neutralität zu verdankende Prosperität der Schweiz herausklingt, so bleibt doch der furchtbare Vorwurf bestehen, die Neutralität zur Geschäftlimacherei mit dem Blut anderer Nationen zu besudeln, und der traurige Ruhm, die «Rüstungsschmiede Europas» zu sein, den ein religiös-pazifistisches Blatt der westdeutschen Bundesrepublik unlängst der Schweiz bereitet hat, dürfte kaum bestritten werden. Denn massive Waffenexporte, trotz bestehenden Ausfuhrverboten, an kriegführende und kriegsgefährdete Staaten, zu Nutz und Frommen einer mit einem braven patriotischen Mäntelchen getarnten, ausnehmend geschäftstüchtigen Rüstungsindustrie ergeben sich ja schwarz auf weiß aus den betreffenden Sta-

[3] Wenn es sich nicht um die berühmte Versöhnungs- und Vermittlungspraxis handelte, die die alten eidgenössischen Pakte vorsahen, so könnte dies allerdings eine sehr bedenkliche Lehre sein, wie die eben jetzt erfolgte schmähliche Abstimmung über das Frauenstimmrecht zeigt.

tistiken. Welche Belastung diese Neutralität von der traurigen Gestalt für alle Planer bedeutet, die nur in der Neutralisierung der zwischen den feindlichen Blöcken liegenden Territorien Mitteleuropas die Möglichkeit eines Überlebens im Atomzeitalter sehen, zeigt die verächtliche, wenig seriöse Art, wie die westlichen Staatsmänner an das Problem der Neutralität herangehen, obschon es für ungezählte Millionen eine Frage von Leben und Tod darstellt. Dabei vergessen sie allerdings, daß sie selbst, wie die Behandlung der Schweizer Delegation (zu der auch Professor Rappard gehörte) am Pariser Kongreß 1919 zeigte, jene Degeneration der aktiven zur passiven Neutralität besiegelten, die einer Ausnutzung zu eigennützigen Zwecken geradezu Vorschub leistet.

Was aktive Neutralität ist, was ihr die Schweiz im Spiegel der Jahrhunderte zu verdanken hatte, ihr Werden und ihr Vergehen, das ist es nun, was uns Lloyd aus seinem einzigartigen Quellenstudium in geradezu plastischer Weise herausgemeißelt hat, wobei ihm als ständiger Helfer und Berater, außer Rappard, ein so erfahrener Kenner der Materie wie David Lasserre, Lausanne, zur Seite stand. Es ist eine Geschichte der Conciliation und der Mediation, im Rahmen der Schweizergeschichte, für die wohl jeder Lehrer der Schweizergeschichte, der sich bemüht, eine Alternative für die Darstellung der blutigen Ereignisse beziehungsweise ihre Ergänzung durch eine eigentliche Friedensgeschichte zu finden,[4] dankbar sein wird. Während bei der Mediation der Versuch der Unparteiischen darin besteht, gemeinsamen Grund zwischen den Streitenden zu finden und hierauf bauend zu einem Abkommen zu gelangen,[5] definiert Lloyd deren freiere und schöpferischere Form, die Conciliation, «als die Befreiung der Unparteiischen, nicht allein von bestehenden und vorausgegangenen Agréments, sondern auch, bis zu einem gewissen Grad, von den besondern Forderungen der streitenden Parteien, so daß Vorschläge, die gänzlich neue Synthesen in sich schließen und zugleich die basischen Bedürfnisse der beiden Seiten berücksichtigen, ausgearbeitet werden können».[6] Erst wenn die Methoden der Conciliation oder Mediation versagten, trat eine dritte Form der Friedenssicherung in Aktion, die Schiedsgerichtsbarkeit, bei der die streitenden Parteien – was die Hauptschwierigkeit dieses Prozederes bedeutet – vorgängig bereit sein mußten, sich dem Schiedsspruch zu fügen. Zwischen den beiden Möglich-

[4] Allerdings werden viele eine Notwendigkeit hierfür nicht empfinden. Denn noch sehe ich in diesem Zusammenhang Emily Balch vor mir, eine der verehrtesten Pionierinnen der Frauenliga für Frieden und Freiheit und Nobelpreisträgerin, die nach dem Ende des Ersten Weltkrieges das internationale Büro der Liga in Genf betreute, wie sie verzweifelt, mit einem großen illustrierten Schweizer Geschichtswerk in der Hand, in einer Versammlung, die sich mit einer Revision der einschlägigen Lehrbücher befaßte, gegen die Behauptung wandte, wir in der Schweiz hätten so etwas gar nicht nötig.

[5] William Bross Lloyd, 1. c. S. 34.

[6] Derselbe, 1. c. S. 34/35.

keiten, der Streitschlichtung «in Minne», die Conciliation beziehungsweise Mediation umfaßte, und derjenigen «in Recht» (der Schiedsgerichtsbarkeit), stand noch eine Zwischenform, der «Minnespruch», bei der nach Usteri[7] den Unparteiischen freigestellt war, einen Kompromiß zu erreichen oder die Entscheidung durch Schiedsspruch herbeizuführen.

Die rechtlich bindende Verankerung dieser Prinzipien der Friedenssicherung geht bis auf den Pakt des Jahres 1291 zurück, in dem das gegenseitige Hilfsversprechen der drei Urkantone die Eidgenossenschaft selbst begründete. In der erweiterten Fassung des Bundesvertrags, der 1315, nach der Schlacht von Morgarten, in Brunnen niedergeschrieben wurde, lautete der die Schlichtung von Streitigkeiten betreffende Passus folgendermaßen:[8]

«Wäre auch das, daß sich eine Mißhelligkeit oder ein Krieg anhöbe oder erstünde unter den Eidgenossen, dazu sollen die Besten und die Witzigsten kommen und sollen den Krieg und die Mißhelligkeiten schlichten und beilegen nach Minne oder nach Recht. Und wenn einer von beiden Teilen das verweigerte, so sollen die andern Eidgenossen dem andern zur Minne und zum Recht behilflich sein, auf jenes Schaden, der da ungehorsam ist.»

Als dann 1332 Luzern dem Bund beitrat, wurde der Vertrag dahin erweitert, daß Luzern verpflichtet wurde, im Fall einer Streitigkeit zwischen zwei der drei Urkantone dem dritten Kanton zu helfen, eine Verständigung zwischen den beiden Streitenden herbeizuführen. Damit war zum erstenmal das Prinzip vermittelnder Kantone festgelegt, das sich in der Folge zu dem großartigen Friedensinstrument entwikkelte, das Victor Hugo zu dem dem Buch vorangestellten Ausspruch veranlaßt haben mag: «Dans l'Histoire la Suisse aura le dernier mot.»

Nachdem 1323 Bern, 1351 Zürich, 1352 Zug zu gegenseitiger Hilfe verpflichtende Verträge mit den Urkantonen abgeschlossen hatten, folgte noch im selben Jahr, zusammen mit Zürich, der Pakt mit Glarus, der jedem Kanton, für den Fall eines Streites mit Glarus, seine Rolle in der Weise zuwies, daß alle nicht am Streit beteiligten Kantone ermächtigt wurden, denselben durch «Kompromiß» oder «Gesetz», also durch Vermittlung (Mediation) oder Schiedsspruch, beizulegen. In diesem Sinn wurde unter andern auch ein Streit zwischen Unterwalden und Bern, 1371, durch die Vermittlung der Kantone Zürich, Luzern, Uri und Schwyz geschlichtet.

Nachdem die Wirren des Bauernkrieges eine Verschärfung schon bestehender Spannungen zwischen rein ländlichen und von Städten

---

[7] Usteri, «Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft des dreizehnten bis fünfzehnten Jahrhunderts». Orell-Füßli-Verlag, Zürich. 1925. (Zitiert nach W. Bross Lloyd, 1. c. S. 35.)

[8] Nach dem von Lloyd (1. c. S. 94) aus Oechslis «Quellenbuch zur Schweizergeschichte» (Verlag Schultheß & Co., Zürich, 1886), S. 57, übernommenen Wortlaut.

regierten Kantonen gebracht hatten, die den innern Frieden der Eidgenossenschaft gefährdeten, wurde 1411 Appenzell, statt als Mitglied nur als alliierter Kanton, ohne Stimmrecht in der Tagsatzung, aufgenommen mit der im Vertrag festgelegten Verpflichtung zur unbedingten, aktive Conciliation in sich schließenden Neutralität. Die Verpflichtung, als Friedensstifter zu amtieren, wurde bei Erneuerung des Vertrages mit Appenzell, 1452, noch dadurch ergänzt, daß bei erfolglosem Versuch zur freundschaftlichen Regelung eines Streitfalls durch die Gesandten Appenzells der Bund – auf Ansuchen seiner Mitglieder – ohne irgendwelche Vorbehalte oder Einwendungen dasjenige vorkehren würde, was die Bundesgenossen in ihrer Mehrheit beschlössen.

In dem zwei Jahre später mit Schaffhausen unter den gleichen Restriktionen wie mit Appenzell abgeschlossenen Vertrag wurde der Verpflichtung zur unbedingten und fortwährenden Neutralität oder «Stillsitzen» noch ausdrücklich hinzugefügt, daß die Anstrengungen, «die Bundesgenossen in Freundschaft wieder zu vereinigen», auch nach Ausbruch der Feindseligkeiten festgesetzt werden sollten. Doch die Gefahr, daß durch den Kampf um die Vorherrschaft im Städte-Land-Konflikt die bis zum Siedepunkt gesteigerten Leidenschaften die weisen Bestimmungen zur Friedenssicherung in den genannten Verträgen sturmflutartig hinwegfegen könnten, bestand je länger je mehr. Den Säbelraßlern von Anno dazumal, die sich in nichts von den heutigen, innerhalb und außerhalb der Eidgenossenschaft, unterschieden, wäre es auch beinahe gelungen, dank ihrer Abschreckungsstrategie, verbunden mit den auf beiden Seiten bestehenden Militärbündnissen mit ausländischen Mächten, die kleine Friedensinsel im Herzen Europas in das Chaos ihrer Umwelt hineinzureißen. Doch der für viele, die nicht lesen konnten, tote Buchstabe der Pakte wurde haarscharf vor der Katastrophe, die das Ende der Eidgenossenschaft bedeutet hätte, durch den in seiner selbstgewählten Weltabgeschiedenheit nur dem Dienst an der Menschheit sich widmenden Niklaus von der Flüe zum lebendigen, begeisternden und ermahnenden Wort. Ihm gelang es, die Städtekantone dazu zu bringen, ihren verletzten Prestigestolz dem allgemeinen Bundesinteresse unterzuordnen, indem sie der nur allzu berechtigten Forderung der Landsgemeinden der Urkantone nachgaben, die die Aufnahme der Städte Freiburg und Solothurn in die Eidgenossenschaft von einer zu den bei den früheren Pakten erwähnten Vorbehalten neu in Vorschlag gebrachten Klausel abhängig machen wollten. Diese besagte nämlich, daß, im Falle eine dieser Städte sich im Krieg befände, dieselbe aufgefordert werden solle, einen Waffenstillstand nachzusuchen oder einen definitiven Frieden abzuschließen, wann immer eine Majorität der acht alten Kantone dies für ratsam halten würde.[9]

[9] S. Lloyd, 1. c. S. 32, nach David Lasserre, «Alliances confédérales 1291—1815» (Edition Eugène Rentsch, Zürich, 1941), S. 70. Der Vertrag auf dieser Basis wurde 1481 mit den beiden Städten abgeschlossen.

Die Aufnahme von Basel durch die Tagsatzung erfolgte 1501 unter dem weiteren Vorbehalt, daß es sich einem Schiedsspruch durch die Eidgenossenschaft oder durch eines ihrer Mitglieder zu unterwerfen habe, wenn Basels fremder Gegner einen solchen verlangen würde.[10] Unter den selben Bedingungen wurden noch im gleichen Jahr Schaffhausen und 1513 Appenzell als vollberechtigte Mitglieder in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Die Bedeutung der Tatsache, daß diese somit aus zweierlei Kantonen bestand – solchen, denen das «Recht» zustand, Krieg zu führen, und solchen, denen mit der Verpflichtung, strengste Neutralität zu wahren, was auch immer kommen möge, die ehrenvolle Aufgabe überbunden wurde, Friedensstifter bis zum schließlichen Erfolg zu sein –, veranlaßten Lasserre[11] zu einem Ausblick in unsere heutige Welt, zu der 1945 in San Franzisko geborenen Institution der Vereinten Nationen. «Möchte», so sagt er, «die junge internationale Organisation die Bedeutung des Experiments unserer Konföderation erkennen und ihrerseits Mittel zur Milderung der Risiken internationaler Konflikte finden, die den Zusammenbruch ihres Vorgängers herbeigeführt haben» – jenes Vorgängers, ist man versucht hinzuzufügen, an dessen Wiege die Totengräber standen einer aus Angst, einen angeblich von den kriegführenden Großmächten «als unfreundlichen Akt» betrachteten Vermittlungsversuch unternehmen zu müssen,[12] in Passivität zugrunde gegangenen Neutralität. Jene Neutralität, der die Eidgenossenschaft ihr Überleben verdankt (wie in den beschriebenen Konflikten, so auch in allen folgenden, unter denen die religiösen eine besonders schwere Belastungsprobe für die Pakte darstellten), war etwas von Grund auf anderes. In Prachtsgestalten ziehen in der anschaulichen Beschreibung Lloyds geniale Staatsmänner, in denen der Geist der Pakte selber lebte, an uns vorüber, ein Niklaus Manuel (Bern), der unermüdliche Friedensstifter Landammann Niklaus Wengi von Solothurn, die Bürgermeister Jacob Meyer und Johann Rudolf Wettstein von Basel, welch letzterem die Sicherstellung der ewigen Neutralität und Unabhängigkeit im Westphälischen Frieden, 1648, zu verdanken ist, und andere Heroen des Friedens mehr, die durch

---

[10] Lloyd, 1. c. S. 37, nach Lasserre, 1. c. vorige Fußnote, S. 75 (Section 9 und 10 des Basler Vortrages).

[11] Zitiert durch Lloyd, 1. c. S. 38, nach Lasserre, «Cantons neutres et Médiateurs» aus «Echo», Lausanne, décembre 1945.

[12] Dabei dürfte die Gefahr aktiver Vermittlung, selbst in unsern an Barbarei unübertroffenen Zeiten, überschätzt werden. Lloyd (1. c. S. 80) erwähnt in diesem Zusammenhang den Bericht der nach dem Haager Frauenkongreß (April 1915) an die Regierungen der Kriegführenden und Neutralen gesandten Delegationen, aus dem hervorgeht, daß die Kriegführenden gegen eine vermittelnde Konferenz neutraler Nationen nichts einzuwenden hätten; doch seien Vermittlungsangebote einzelner Nationen abgelehnt worden. S. «Anniversary Press Release on the Congress» by Edith Wynner, Sekretärin der verstorbenen Mme Rosika Schwimmer, April/Mai 1950, die diese Delegationen angeregt hatte.

ihre weit über die Landesgrenzen hinaus getragene Vermittlertätigkeit den Ruhm der Schweiz in ganz Europa verbreiteten. Selbst Oliver Cromwell sandte Emissäre in die vier protestantischen Städte Zürich, Basel, Bern und Schaffhausen, um deren Politik zu studieren, und diese vier Städte waren es auch, die nach Ausbruch der englischen Revolution sowie im Krieg Englands mit Holland und vor Ausbruch desselben als Vermittler wirkten. Dem von den vier Städten in dieser Mission abgesandten Stadtschreiber von Schaffhausen, John Jacob Stokar, gelang es, die Forderungen Cromwells zu mildern und die Annahme des Friedensvertrages von beiden Seiten zu erreichen, in dem die vier Städte als Schiedsrichter im Falle späterer Unstimmigkeiten vorgesehen waren.

Werden die Staatsmänner, die heute über Tod und Leben der ganzen Menschheit zu entscheiden haben, die Erfahrungen der Schweiz, die Lloyd in seinem bedeutungsvollen Schlußkapitel «The Swiss Lesson» nochmals zusammenfaßt und in den Rahmen der Gegenwart stellt, endlich berücksichtigen? Werden und können sie die «Lektion» verstehen, solange sie auf beiden Seiten in einem militärischen Denken befangen sind, das in einer zu keinem Kompromiß bereiten Abschreckungsstrategie besteht, die nur im globalen Massenmord enden kann?

Ist es denkbar – um die drohendste, in greifbare Nähe gerückte Gefahr zu erwähnen, die das geteilte Deutschland inklusive Berlin darstellt –, zu einem Einvernehmen zu gelangen, solange Ost und West in stahlhart erstarrter Front einander gegenüberstehen und jede Regierung, gebunden an ihren zugehörigen Block und die entsprechenden Militärbündnisse: NATO und Warschauer Pakt, statt geeinigt, immer weiter auseinandergerissen werden; denn der Lebenszweck eines Militärbündnisses besteht ja gerade im Tod der auf der andern Seite der Grenze lebenden Zivilbevölkerung, und jede der beiden Regierungen sieht nur in ihrer Vormachtstellung über die andere Seite die Lösung des Problems und in ihren betreffenden Verbündeten diejenigen, die ihnen zu dieser Vormachtstellung verhelfen sollen. Wäre es nicht denkbar, daß diese Regierungen, angesichts des Todes, der das Volk als Ganzes erwartet, dem sie doch dienen wollen, von der Bildfläche abtreten würden? Damit wäre das Hindernis beseitigt, das den einzelnen Ländern, die, wie unsere Kantone, ihre Landesregierungen haben, sich zu einer Konföderation zusammenschließen könnten, deren innere Bindung stärker wäre als die zentrifugalen Kräfte, die sie bisher trennten. Das wäre vielleicht ein Gedanke, zu dessen weiterer Verfolgung das Studium des Werdens der Eidgenossenschaft im Zeichen der Pakte mit ihren Friedenssicherungen nützlich sein könnte. Das Buch von Lloyd sei daher jedem Staatsmann zur Beherzigung wärmstens empfohlen.

Gertrud Woker